

Das Gefühl der Liebe und (häufig gewaltsam) ausgeübter Mißbrauch werden gleichgesetzt: „Papiers Liebe tut ihr weh“ oder „Onkel Pauls Bonbons sind süß, seine Liebe ist bitter“. Der Begriff Liebe ist hier nicht nur völlig inadäquat, in diesem Zusammenhang ist die Begriffswahl eigentlich reiner Zynismus, und es kommt der Gedanke, daß es dem Deutschen Kinderschutzbund so geht wie dem mißbrauchenden Onkel Paul, daß ihm nämlich „nie der Unterschied zwischen Zuneigung und Sexualität deutlich gemacht“ wurde.

Locker flockige (werbegagmäßige) Sprüche setzen bei dem Vorurteil der Lolita-Mentalität an: „Marion hat für ihre elf Jahre eine Menge Erfahrung. Sexuelle Erfahrung“. Da taucht sie wieder auf, die freche, frühreife Göre, der Männer eben nicht widerstehen können, denn „immer wenn ... sich die Gelegenheit ergibt, kann er nicht anders“.

Die Texte transportieren nicht nur Fehlinformation über die Situation der betroffenen Kinder (Spätfolgen werden in den Bereich des Möglichen verwiesen: „Möglicherweise wird sie unter Depressionen oder Verhaltensstörungen leiden), sie sprechen den erwachsenen Mann von seiner Verantwortung an der Tat frei und entschuldigen ihn: „er kann nicht anders“, „auch er wurde als Kind sexuell mißbraucht“, „er möchte ihr nicht wehtun, er liebt sie doch“, „er kann nur schwer Zuneigung und sexuelles Verlangen voneinander trennen“.

Die Blickrichtung, aus der die Texte entstanden sind, ist eher geeignet, betroffenen Mädchen und Jungen zu schaden (eher werden sie bei diesen noch mehr Verwirrungen und Schuldgefühle auslösen), klärt die soziale Umgebung der Kinder nicht darüber auf, was sexueller Mißbrauch für diese bedeutet. Gerade das aber müßte eine solche Anzeigenkampagne aus Sicht der Frauenbeauftragten leisten, Aufklärung über den Zustand, in dem betroffene Mädchen und Jungen sich befinden: Verwirrung, Angst, Schuldgefühle, Selbstverachtung, Ausweglosigkeit, Ohnmachtsgefühle, Vertrauensverlust, Isolation – ungeheuer belastende psychische Zustände, aus denen sie sich alleine nicht befreien können.

Die eher täterparteiliche als opferparteiliche Anzeigenkampagne verkehrt die Absicht „Helfen statt Schweigen“ in ihr Gegenteil. Wenn es „Liebe“ ist, die Täter zur Tat bewegt, dann kann sexueller Mißbrauch weiterhin toleriert werden.

Die Sprecherinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros fordern den Deutschen Kinderschutzbund auf, die Anzeigenkampagne sofort einzustellen – zum Schutz der Kinder – und eine dem Thema angemessene Aufklärungskampagne mit dem Sachverstand von Expertinnen zu entwickeln.

Kontakt: Simone Fey-Hoffmann, Gleichstellungsstelle für Frauen, Leverkusen

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

– Nach einem Gesetzentwurf der SPD vom 4. Juni 1991 (12/617) sollen die *Ehegatten* für den Fall, daß sie sich bei einer Heirat *nicht auf einen gemeinsamen Namen einigen* können, jede/r ihren/seinen *vor der Eheschließung geführten Namen behalten*. Daneben soll die Möglichkeit eines Doppelnamens bestehen. Die *Kinder* erhalten entweder den Namen der Mutter, des Vaters oder einen daraus zusammengesetzten Doppelnamen, dessen Reihenfolge im Streitfall dem Zufall überlassen werden soll, etwa durch einen vom Standesbeamten herbeigeführten Losentscheid. Dies alles soll auch für „Altehen“ gelten.

– In einem von der FDP-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf (12/551) wird eine *modifizierte Fristenlösung mit Pflichtberatung* vorgesehen und darauf hingewiesen, daß die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern seien. Als Möglichkeit hierzu werden die kostenlose Bereitstellung von Verhütungsmitteln und die Erweiterung von Betreuungsmöglichkeiten für Alleinerziehende gesehen.

– Dagegen will ein Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen (12/696) den *Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich legalisieren*. Es wird die ersatzlose Streichung von strafrechtlichen Vorschriften in den alten und den neuen Bundesländern gefordert. Weiter wird u.a. verlangt, einen *Schwangerschaftsabbruch gegen den Willen der Frau* als schwere Körperverletzung unter Strafe zu stellen.

– Der Bundestag beschloß am 19.6.1991 einstimmig, dem Gesetzentwurf der Koalition über die *Mütterunterstützung für Nichterwerbstätige* (12/409; Streit 2/91) zuzustimmen.

Anträge

– 138 Abgeordnete der CDU/CSU, FDP, SPD und Gruppe Bündnis 90/Die Grünen forderten *Maßnahmen gegen Kinderpornographie*, Aufklärung der Bevölkerung über *sexuellen Mißbrauch*, Schulung von Ärzten und Richtern im Hinblick auf die Opfer und die Untersagung des Anbietens von Kinderpornographie über den Bildschirmtext der Deutschen Bundespost.

Ausschüsse

– Der Ausschuß für Frauen und Jugend nahm den Antrag der CDU/CSU einstimmig an, nach dem die Bundesregierung noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorlegen soll, in dem Bestellung und Kompetenz von Frauenbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung des Bundes geregelt werden sollen.

- Er stimmte auch einem weiteren Antrag der CDU/CSU zu, nach dem wirkliche Verbesserungen in der beruflichen Förderung von Frauen nur durch ein *Gleichstellungsgesetz* erreicht werden kann. Die Frauenförderrichtlinie vom 24.2.1986 (11/8129) habe nur teilweise den gewünschten Erfolg gebracht.
- Der gleiche Ausschuß hatte sich mit einer EG-Richtlinie zu befassen, bei der es sich um ein mittelfristiges Aktionsprogramm (1991-1995) für die *europaweite Chancengleichheit von Frauen und Männern* handelt. Diese wurde zur Kenntnis genommen; der im Ausschuß gestellte Antrag der SPD, die EG-Richtlinie umgehend in gesetzliche Regelungen umzusetzen, wurde abgelehnt.
- „Familienpflichten als solche dürfen kein triftiger Grund für die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses sein“ – steht in Artikel 8 des Übereinkommens 156 der Internationalen Arbeitsorganisation über die *„Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer: Arbeitnehmer mit Familienpflichten“*, das die Bundesregierung in einer Unterrichtung (11/3254) vorlegte. Der Ausschuß für Frauen und Jugend nahm die Vorlage zur Kenntnis und lehnte dabei den Antrag der SPD ab, in dem gefordert wird, diesen Artikel auch in der BRD in das Kündigungsschutzrecht aufzunehmen und das Übereinkommen zu ratifizieren.

Anfragen/Antworten

- Die Bundesregierung hält die Finanzierung eines am Bedarf orientierten Angebotes an Plätzen in *Tageseinrichtungen für Kinder in den neuen Bundesländern* nach dem 30. Juni 1991 insgesamt für gesichert, wie sie in ihrer Antwort (112/661) auf eine Große Anfrage der SPD (12/167) mitteilte. Kein Kind soll aus finanziellen Gründen vom Besuch einer solchen Einrichtung ausgeschlossen sein.

Sonstiges

- Die Quote bei der Inanspruchnahme des *Erziehungsurlaubs* beträgt nach Auskunft der Regierung 98 Prozent; der Anteil der Männer belaufe sich dabei auf weniger als ein Prozent.

Die Bundesregierung hat durch Kabinettsbeschluß vom 25.9.1990 (GMBL. 1990, S. 830) die Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung (*Frauenförderungsrichtlinie*) neu gefaßt. Gegenüber der Frauenförderungsrichtlinie von 1986 soll die Teilzeitarbeit mehr gefördert werden, die obersten Dienstbehörden werden zur Bestellung von Frauenbeauftragten verpflichtet. Die Personalstatistiken werden erweitert, um den beruflichen Aufstieg mitzuerfassen, eine Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag besteht alle drei Jahre.